

berücksichtigt, daß alle Verhandlungen und Beteiligungen gewissenhaft beobachtet, daß keine Sonderabschlüsse und Verheimlichungen angeordnet werden und daß ein wechselseitiges Vertrauen geschaffen wird auf der Basis wechselseitiger Achtung vor dem Recht. 4. Schaffung einer Friedensorganisation, die verhindert, daß die gesamte Macht der freien Völker in die Hände einer internationalen Organisation untergebracht werden sollen. Diese großen Ziele können nur in dem einen Gedanken zusammengefaßt werden: Wir streben nach der Herrschaft des Rechtes, gegründet auf Zustimmung der Regierten und gestützt durch die organisierte Meinung der Menschheit.

Wien New York, 4. Juli. In seiner Rede am Grabe Washingtons sagte Wilson noch: Große Ziele kann man nicht erreichen, indem man die Wünsche der Staatsmänner und ihre Pläne für das Gleichgewicht der Macht und für die Chancen der Nationen erstarrt und sie zu versteinern und angestarrt sucht. Sie können nur verwirklicht werden durch die Zustimmung der Völker der denkenden Völker der Welt mit ihrer Schlichtheit und Hoffnung auf Gerechtigkeit, soziale Freiheit und gute Aussichten. Ich kann mir vorstellen, daß die Ausherrschung solcher Grundzüge besonders gut auf diesen Fall paßt. Hier begannen die Kräfte, die die große Nation gegen die sie anfangs gerichtet waren, zunächst als eine Revolte gegen ihre rechtmäßige Herrschaft betrachtete, aber selbständig erstand sie darin, einen Schritt zur Befreiung ebenfalls ihres eigenen wie des amerikanischen Volkes und ich sehe jetzt hier, um voller Stolz und mit gerechtfertigter Hoffnung von der Ausdehnung dieser Revolte, dieser Befreiung auf der großen Weltbühne zu sprechen. Die verbündeten Mächte haben die großen Kräfte ins Leben, die sie wenig konnten, Kräfte, die, wenn sie einmal erwacht sind, niemals wieder zu Boden gedrückt werden können. Denn sie besitzen innere Kraft und Endzeit, die unüberwindlich sind und den Triumph verheißen.

Diese Rede Wilsons bringt, wie unsere Leser sehen, einen Reueausgang der uns schon bekannten Thesen, mit denen Wilson seine vollständige Identifizierung Europas und der westlichen Welt vortrug. Man könnte manchmal meinen, wenn man dem Mann mehr Gerechtigkeit zollte, als er hat, er hätte eine verlässliche Straßensache auf den englischen Bundesgenossen, dessen Sache er doch eigentlich führen will.

Tages-Rundschau.

Die wirtschaftliche Annäherung an Österreich-Ungarn.

Ab Berlin, 5. Juli. Österreich fand im Reichswirtschaftsrat eine im einzelnen streng vertrauliche Besprechung über die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn statt. Geladen waren Vertreter der Wirtschaftsverbände, der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie. Nach eingehenden Berichten des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsrats wurde von den Vertretern der Regierung ein Kursumriss über die bisher geleisteten Arbeiten gegeben, welche teils in Verhandlungen der maßgebenden deutschen Stellen unter sich, teils in Verhandlungen mit unseren Bundesgenossen geführten sind und welche die Herstellung eines einheitlichen Zolltarifs und Zollsystems, sowie die Durchführung eines einheitlichen Zollverfahrens umfassen, ferner eine Vereinheitlichung der gesetzlichen und Zolltarifsverhältnisse anbahnen. In der für den 8. Juli in Salzburg anberaumten Zusammenkunft von Vertretern Deutschlands und Österreich-Ungarns sollen nunmehr die Grundzüge festgelegt werden, nach welchen die späteren Einzelverhandlungen erfolgen sollen. Die vorliegenden Fragen wurden einer eingehenden Besprechung unterzogen. Wie in dieser Sitzung wird auch künftighin der Wirtschaftsverbänden und Interessenten Gelegenheit gegeben werden, sich zu allen einschlägigen Fragen zu äußern und ihre Gesichtspunkte und Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

Die Verpflegungsschwierigkeiten.

Ab Wien, 5. Juli. Da die gegenwärtige Verpflegungslage in geradezu unbeschreiblichen Schwierigkeiten gefaßt hat, richtete Kaiser Karl an Kaiser Wilhelm ein Schreiben, das am 24. Juni durch Generalmajor Max von Furst von Fürstberg überreicht wurde. Auf Grund der nunmehrigen Lage des Reichs wird durch den Deutschen Kaiser erteilten Befehlen fanden im Großen Hauptquartier und bei den zuständigen Stellen in Berlin Besprechungen statt, an denen der ungarische Ernährungsminister Prinz Windischgrätz und Vertreter des k. u. k. Oberkommandos teilnahmen. Die Dank der Initiative beider Monarchen eingeleiteten Verhandlungen führten zu einem vollen Einverständnis bezüglich gemeinsamer und planmäßiger Verwertung aller Getreidevorräte bis zur neuen Ernte.

Sultan Mehmed VI.

Ab Konstantinopel, 5. Juli. Mit großer Feierlichkeit fand am 4. Juli, vormittags, die feierliche Proklamierung des Sultans Mehmed VI. im Palais Topkapu statt. Um 10.50 Uhr trat der Sultan in den Thronsaal ein, worin der Thronfolger Abdul Medjid Ghazi, die kaiserlichen Prinzen, der Großwesir, die Minister, das Parlament und der Scheich verammelt waren. Nachdem der Sultan einen Augenblick auf dem Thron neben dem Thron Platz genommen hatte, begann die Zeremonie, wobei die Anwesenden das Geschrei, das die Hand des Sultans darstellt, taten. Hiermit nahm der Sultan auf dem Thron Platz. Abgeordnete aus dem Nordkaukasus und Westsibirien wohnten der Feier bei. Auf das Platz folgte die Besetzung der Leiche des Sultans V., die zu den Wachen nach dem Palais Topkapu gebracht wurde. Der Sultan legte dem mit reichem buntem Schmuck behängten Sarg bis an das Tor des Palastes. Dann begab er sich auf seiner Fahrt nach Haleb, wobei die Leiche auf einem Motorboot gefaßt wurde. Dort fand die Beisetzung in dem von Mehmed V. errichteten Grabmal statt.

Die Seemannsbraut.

Ein deutscher Seemann von G. Elster.

(7. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Die Nacht um Kap Horn soll der Teufel holen, knurrte er misstrauisch. Was soll denn dem Knecht ein, uns um dieses verurteilte Kap herum zu schickeln? Wenn wir noch eine Wache an Bord hätten! Aber da unten mit einem Segelschiff herum zu lauern, macht wahrhaftig kein Vergnügen.

Gibt mir doch mit Euren Dampfmaschinen, sagte Kapitän Ewarlen lachend. Ich bin mein Leben lang nur auf Segelschiffen gefahren und werde auch in meinem Alter keinen Fuß auf die Platte von solch einem Fahrzeug legen.

Na ja, schon gut, entgegnete Binnemels. Aber man begegnet da unten oft Eisbergen, und das sind zuweilen sehr unangenehme Gesellen.

Verbrecht Euch nur nicht den Kopf darüber, Karl, meinte Ewarlen lachend, wir wollen schon durchkommen.

Aber die frohe Aussicht des modernen Kapitäns sollte bald einen armen Stich erhalten. Als man in die Nähe von Feuerland gekommen war, legte ein heftiger Nordoststurm ein, der einige Tage anhielt und zeitweise zum heftigsten Orkan auswuchs, so daß das Schiff von seinem Kurs abgedrängt und mit dem Sturm verdrängt wurde. Das waren schwere Tage für die Mannschaft. Der Kapitän und die Steuerleute kamen aus ihrem wackeren Kampf mit dem Sturm kaum heraus, und die Mannschaft war in fortwährender Arbeit. Es galt jede Stunde sein Leben aus der Gefahr zu retten, um das Schiff zu erhalten. Dennoch gelang es, die „Amphibie“ aus der Gefahr glücklich herauszuführen, wenn auch die Schiffsleute hier und da zerschunden, die Segel zerrissen und vom Sturmwind die obere Etage heruntergerissen war.

Endlich legte sich der Sturm, die Welle ward immer flacher. Dafür lenkte sich aber ein dickerer, nachfolgender Sturm auf das Schiff, der jede Wache hinderte und die Anheftung des Rumpfes fast zur Unmöglichkeit machte.

Mit Verwunderung hatte Henning den Mut und die Standhaftigkeit Greiss beobachtet. Selbst beim schlimmsten Wetter erlag sie auf dem Meer, wo sie kam, ergriff selbst mit in die Spielchen des Sturmes über beteiligte sich bei den Segelmannsperren.

Zu längeren Unterhaltungen war keine Zeit. Aber oftmals begegneten sich die Blicke der Liebenden und sprachen sich argenteil Mut und Vertrauen zu.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Diebstahl, den 6. Juli 1918.

Das Eiserne Kreuz erhielt: Kammerer Jakob Dries, Sohn des Herrn Stadtoverordneten Simon Dries. Geförderter Karl Wagner, wohnhaft Badgasse 3.

Das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielt: Gewandmeister Carl Herbst, Inhaber des Eiserne Kreuzes 2. Klasse.

Treue Mieter. Am 1. Juli waren 25 Jahre verflossen, seit die Familie Jakob Fischer ununterbrochen im Hause des Herrn A. Schaub, Mainzer Straße 10, wohnt.

Infolge der am 1. Oktober eingetretenen Erhöhung einiger Posttarife ist die Einführung folgender Arten von neuen Briefmarken beabsichtigt: Marken zu 35 Pfg. für einfache Einschreibebriefe im Fernverkehr und doppelte im Ortsverkehr, für Drucksaaten, Geldausweise und Wählungen der Gemeinderäte 500 bis 1000 Gramm und für Postauftragsbriefe; Marken zu 75 Pfg. für Pakete bis 5 Kilogramm nach der zweiten Zone; Postanweisungen zu 10 und 25 Pfg. Die jetzigen Briefpostarten zu 10 Pfg. können künftig auch für den inneren deutschen Fernverkehr benutzt werden. Antworten (10-15 Pfg.) für diesen Verkehr werden neu herausgegeben mit einem von den Postdepotstellen abweichenden Aufdruck.

Unter den neuerdings entlassenen Wehrpflichtigen, insbesondere von Kriegsbefähigten, welche durch einen Befehl des Reichskommandos angehalten wurden, sich beim Einberufungsausschuss zum Hilfsdienst anzumelden, scheinen vielfach Unkenntnis über solche Anforderungen und die Stellung des Hilfsdienstgesetzes zu herrschen. Es wird daher zu ihrer Belehrung darauf hingewiesen, daß sämtliche nicht im Heeresdienst stehenden oder auf Grund einer Befreiung entlassenen, also auch die infolge Kriegsbefreiung zur Entlassung gekommenen Wehrpflichtigen nach dem Gesetz Hilfsdienstpflichtig sind und sich innerhalb der festgesetzten Zeit durch Ausfüllung einer Wehrkarte — die beim Einberufungsausschuss und den Kreisbehörden ausgeben, auf dem Wege bei den Bürgermeistern zu haben ist — anzumelden haben. Ihre Heranziehung zum Hilfsdienst wird aber stets unter möglicher Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des einzelnen Hilfsdienstpflichtigen und des etwa von ihnen eingereichten Gewinns am Zurückstellung vom Hilfsdienst erfolgen, und nur soweit nicht ihre inwärtigen selbst gewählte Tätigkeit schon als Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst angesehen ist. Ein Grund zur Beurlaubung über die Heranziehung kann also bei den in Frage kommenden Wehrpflichtigen nicht vorliegen.

Die Reichsbahnverwaltung hat im Odenwald und Spessart bereits allgemein eingeleitet, daß nicht man sich jetzt kaum ein Beispiel von dieser früher so eifrig angebotenen Reiserückfahrt in den großen Städten. Die meisten Reisenden werden eben genau so wie die Lokomotiven und Eisenbahnen auf dem Wege des Schienenverkehrs ihre weite Reise finden. Der Entwerfer dürfte sich auf ein gutes Mittel stellen. Wenn auch die Fruchtanlage infolge der hohen Witterung zur Blütezeit nicht so reichlich wie sonst waren, so sind die Bäume doch so frohlich entfaltelt.

Im Wiesbaden. In der zweiten Hälfte dieses Monats tritt in Frankfurt nach einer hierher ergangenen Mitteilung der Reichsanleihe zusammen. Genau der Tag und die Tagesordnung ist noch nicht bekannt geworden. Die heutige Stadtoverordnetenversammlung wählte zu ihrer ersten Sitzung die Stadtoverordneten Dr. Friedländer, Rint und Schweiguth, zu Stellvertretern die Stadtoverordneten Mühlisch, Hanfken und Philipp Müller. — Für Instandhaltungsaufarbeiten an einem Krankenhaus-Pavillon wurden 8000 Mark, für die Erweiterung der mechanischen Kohlenförderung auf dem Kraftwerke 120.000 Mark bewilligt, für den Ankauf von 634 88 Quadratmeter Gelände in verschiedenen Einzelparzellen von den Erben Jonas Schmidt 170.000 Mark. Der Einheitspreis beträgt 67 Mark für die Aule, die Friedbergstraße 187.000 Mark. Stadtoverordnet Siebert hatte, als er kürzlich in die Gruppe zurückverlegt wurde, seine Stelle als stellvertretender Stadtoverordneter niedergelegt und er war durch Siebert, Dr. Freylenius ersetzt worden. Jetzt ist Siebert, Siebert endgültig aus seinem Amtsnachfolger entlassen. Dr. Freylenius ist daher zurückgetreten und Siebert wurde mit 21 von 26 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Bezüglich der Sammlung von Haus wurde festgestellt, daß nach ihrem Ergebnis die Stadt Wiesbaden an der Spitze unter allen Städten der Monarchie markiert, wie amtlich bereits immer Frankfurt und Wiesbaden als Muster hingestellt werden, wenn es gilt, neue Sammlungen in Szene zu setzen. Stadtover. Geh. Weg. und Vertritt Elze regte an, die unbeschäftigten hier in Wiesbaden auf der Wilhelmstraße herumlagernden Verurteilten, die Frauenwelt und insbesondere die am Platz sich noch aufhaltenden Ausländer zu den Sammlungen heranzuziehen und in diesem Besitze einen Anreiz zu schaffen. — Außerdem der Tagesordnung wurde über die neuen Tarifverträge der Straßenbahn verhandelt.

Wiesbaden. In Berlin ist die Gattin des früheren Mitgliedes des Reichstages Wiesbaden Paul Rehfuss, Frau Elsa Rehfuss, verstorben, infolge einer Operation verstorben. In Wiesbaden war sie als Konversations- und Gesangslehrerin tätig.

Wie wegen Missetatung verurteilt das Schöffengericht drei Kantwärtinnen aus Kurlingen zu Geldstrafen von 100, 150 bzw. 200 Mark und ordnete zugleich die Befreiung des Urteils im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden auf Kosten der Verurteilten an. Die Frauen hatten die von ihnen an die Sammelstelle gestellte Milch teils entnommen, teils durch 10, 15 bzw. 30 Prozent Wasserzusatz verdünnt.

Häftl. Bei der Verhaftung von vier Obstdieben, 15-16jährigen Burschen, fand sich der eine zur Wehr und ging mit dem Messer auf den Schutzmann zu, jedoch dieser keine Schutzwehr bereit machen konnte.

In einem besonders gefährlichen Moment hat Henning Grete, sich zur Kajüte zu begeben.

Rein, erwiderte sie. Ich will nicht ertrinken wie eine Maus in der Falle. Wenn es sein soll, dann will ich gemeinsam mit Dir in den Tod gehen. Tief bewegt drückte er ihr die Hand. Die nächste ihm mutig zu. Der Sturmwind verwirte ihre weiteren Worte. Nachdem endlich das Wetter ruhiger geworden war und die „Amphibie“ vor der letzten Brille dahintrieb, hatte sich Grete zur Kajüte begeben.

Auch Binnemels hatte sich auf sein Lager geworfen, ermattet von den Anstrengungen der letzten Tage. Nur der alte Ewarlen und Henning hatten an Deck aus.

Wir sind noch nach Süden verdrängt, sagte der Kapitän ersten Tones zu Henning, und dazu dieser Rebell, das gefällt mir gar nicht! Wir müssen hart aufpassen, Kapitän, entgegnete Henning. Man trifft hier auf schreckliche Eisberge.

Soll ich der Senker? Rief ich! Ausguck halten, Burschen. Mit diesen eisigen Burschen ist nicht zu spaßen!

Henning stellte selbst die Leute zum Ausguck an und ermahnte sie, hart aufzupassen. Dieser und dieser lenkte sich der Rebell wieder, in gelassenen Worten, das Schiff umwollend. Während eines trüben Nachmittags veränderte er sich in zwei feinen, eisigen Regen, und da die Brille aufströmte, war Hoffnung vorhanden, daß es bald wieder klarer werden würde. Die Hoffnung trug sich nicht. Binnen kurzer Zeit war der Rebell wie wogelnd, aber plötzlich graste der Ruf der Mannschaft über Deck: Eisberge voraus und an beiden Seiten!

Rein, meinte man, woher die schneidende Kälte gekommen war, woher der dicke Rebell und der nachfolte, mit feinen Eisnadeln gemischte Regen. Der Anblick, der sich der Seemannschaft bot, konnte selbst das Herz eines alten Seemanns erbeben lassen. In unmittelbarer Nähe tauchte wie ein verästeltes Hochgebirge eine Reihe mächtiger Eisberge auf. Und nicht nur dem Aus der Schiffe strömten die regenden Eiswände entgegen, sondern die starre, tobende Eiswand erstreckte sich, soweit man sehen konnte, nach Steuerbord und Backbord am Bug vorüber. Sie waren kaum zwei Seemeilen entfernt, und einige mächtige Eisberge schaukelten bereits in unmittelbarer Nähe des Schiffes und schienen aus dem Rudergewirre zu wollen.

Alle Mann auf Deck! Rief Ewarlen mit donnernder Stimme. Wir sind verloren, wenn wir nicht schleunigst wenden können! Hüferte er Henning mit heiserer Stimme zu.

Herabsetzung der Fleischpreise. In Frankfurt a. M. sagte der Vorsitzende des Viehvereins „Reise Heffen und Kaffee“ des deutschen Viehvereins. Den Geschäftsbericht erläuterte Obermeister Schnell aus Kassel. In der Hauptsache behandelte der Geschäftsbericht die schwere Notlage des Viehwirtschafters in der gegenwärtigen Zeit. Ueber Ziele und Aufgaben im deutschen Viehwirtschaft in der Übergangszeit sprach der Vorsitzende des deutschen Viehwirtschafters, Varnert, aus Berlin. Unter Punkt 1. des Geschäftsberichts stand die Mangelerscheinung des Viehs, bei den zuständigen Regierungsstellen dahin zu wirken, daß auch Fleisch nur noch gegen Waren bezogen werden dürfe. Ferner wurde mitgeteilt, daß sich die Hoffnung auf Einfuhr von Schlachtwild aus der Ukraine vorerst nicht verwirklichen lasse, da der Transport mit großen Schwierigkeiten verbunden sei. Man sei der Frage der Errichtung von Schlachthäusern in der Ukraine näher getreten, um das Fleisch dann im Getreidehand nach Deutschland auszuführen. Aber auch das sei zur Zeit nicht durchführbar. Weiter wurde die Mitteilung gemacht, daß durch die bevorstehenden Einschränkungen der Schlachtungen sich eine allgemeine Herabsetzung der jetzigen Fleischpreise um mindestens ein Fünftel notwendig machen werde.

Mainz-Kellerei, 5. Juli. Von der Kellerei überfahren und getötet wurde gestern nachmittag am diesseitigen Brückenkopf der Straßenbrücke eine ältere Frau aus Wiesbaden. An der dortigen Haltestelle der Mainz-Wiesbadener Straßenbahnlinie hatte sich eine große Anzahl von Personen versammelt, die auf den Straßenbahnwagen warteten. Als dieser herankam, verließ die Frau auf den noch langsam anhaltenden Wagen aussteigen. Eine andere Darstellung besagt, daß die Frau von den hinten herandrängenden Personen gegen den Wagen gedrückt wurde. Sie stürzte aus und fiel zwischen dem Wagen und dem Fußsteig zu Boden. Dabei wurde ihr von dem anhaltenden Wagen der Kopf so stark gegen die Bordwand gedrückt, daß dieser völlig zerdrückt war. Die Frau war auf der Stelle tot. Die Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit beim Ein- und Aussteigen der sehr überfüllten Wagen dürfte noch manches Leben kosten, wenn nicht eifrig gegen dieses Treiben eingeschritten wird.

Mainz, 5. Juli. Es geht immer weiter mit der mangelnden Preissteigerung. Das konnte man recht deutlich wieder auf dem heutigen Geflügelmarkt beobachten. Für alte Suppenhühner wurden bis zu 28 Mark und für junge Hühner ebenso hohe Preise gefordert. Wer aufmerksam den Geflügelmarkt verfolgt, findet, daß von Woche zu Woche eine Steigerung im Preise vor sich geht. Im Frühjahr konnte man alte Hühner immer noch zum Preise von 15 bis 16 Mark erhalten, heute kosten sie schon 25 Prozent mehr. Wegen der Friedenszeit bedeuten die heutigen Geflügelpreise eine Steigerung von reichlich 100 Prozent. Und immer ist noch kein Ende dieses wüstenwüsten Treibens abzusehen.

Wiesbaden i. Rheinhessen. Die Epiphuben wissen, wo noch was zu holen ist. Dem Landwirt Hg. Mann von hier wurden in einer der letzten Nächte 6 große Schinken gestohlen. Obwohl er sie gut verwahrt hatte, fanden die Epiphuben doch den Weg zu der wertvollen Beute.

Bad-Nauheim, 5. Juli. Von zwei Damen, die auf einer Bank saßen, ließ die eine beim Fortgehen eine Tasche mit einem größeren Geldbetrag und Schmuckgegenständen liegen. Als sie nach wenigen Augenblicken zurückkehrte, war die Tasche und die Dame verschwunden. Die leere Tasche fand man in einer Straße, die Adresse der Dame, die als Diebin in Frage kam, erfuhr die Polizei durch einen zufälligen Besuchsbesuch samt Adresse, der unter der Bank lag. Die Diebin, die in einem hiesigen vornehmen Hotel wohnte, ist außerordentlich empört, als die Polizei ihr Zimmer durchsuchte. Die flammende Enttäuschung war aber eitel Komödie; denn nach kurzen Augenblicken hatte man das Diebsgut aus den Verstecken herausgeholt.

Bermischtes.

50 Jahre preußisches Referat-Offizierskorps. Nachdem man bis dahin als Offiziere des Beurteilungsausschusses nur Offiziere der Landwehr gekannt hatte, wurde vor nunmehr 50 Jahren, am 4. Juli 1868, durch die „Verordnung betreffend die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurteilungsausschusses“ ein besonderes Referat-Offizierskorps gebildet. Bald darauf wurden dann auch die ersten Referatsoffiziere gewählt.

Die Probe auf den Schwindel. Seit zwei Jahren ist ein äußerst brauer, junger Mann aus einem bayerischen Ort in englischer Gelehrsamkeit. Dieser Tage kam nun an die Angehörigen ein Telegramm nachfolgenden Wortlauts: „Eben angekommen, bitte mir telegraphisch 60 Mark nach Rotterdam i. E.“ Da in der Gemeinde schon verschiedene Schwindelgeschichten von Soldaten erzählt wurden, traute man den Geschichten nicht und es ging nachfolgendes Telegramm an den Geldgeber ab: „Neuigem Telegramm mit 60 Mark miktura. Telegraphiere zur Probe an Engelwirth mit Namen, Mutter.“ So kam die Auskunft: „Bin als Kranke nach Holland ausgewandert, also gut, sendet mir Geldwünsche gleich ab.“ Er hatte den Namen des gewürts nicht angegeben gewünscht. Aber noch einmal soll der genannte Sohn auf die Probe gestellt werden, statt des Geldes erhält er die Depesche: „Bist du Joseph, telegraphiere sämtliche Vornamen deiner Geldgeber, kannst du nicht — dann Schwindler.“ Und er probiert's noch einmal: „Mutter, hab zwei Schwwestern, sende Geld telegraphisch ab: Dein Sohn J. E.“ — Die Probe hatte er nicht bestanden, daher bekam er kein Geld!

Ein Fliegerangriff auf Koblenz.

Ab Koblenz, 5. Juli. Heute vormittag kurz vor 8 Uhr griffen etwa 11 feindliche Flieger wieder die Stadt Koblenz an. Erfolgreiche Beschädigung durch Flugzeuge und durch die Flugabwehrschiffe konnten von 20 abgeschossenen Bomben nur wenige die Stadt erreichen. Die übrigen fielen auf freies Feld. Durch die abgeschossenen Bomben wurde Sachschaden angerichtet. Vier Personen erlitten leichte Verletzungen.

Alles fürste auf das Deck. Auch Binnemels eilte herbei, sein rotes Gesicht war freudig geworden. Hat ich's nicht gesagt, Kapitän. — diese vernünftigen Eisberge! Jetzt ist nicht Zeit zu unnützen Reden! Ich leide ihn der Kapitän an. In diesem Augenblick legte eine heftige Welle ein, legte das Schiff auf die Seite und überflutete das Deck mit einem eisigen Regenschauer. Ewarlen sprang selbst an das Ruder, das er mit fröhlicher Hand herumrührte.

Wacht das Schiff wachen! Rief er dem ersten Steuermann zu. Doch dieser fand wie erlarrt, er vermochte dem Kommando nicht zu folgen.

Henning begriff sofort, was zu tun sei. Er sprang die Mannschaft zu rechter Zeit an, ließ das Bahngleis mitschiffen ziehen und die Schoten sämtlicher Vorsegel lösen, damit der von ihnen auf das Vorfeld ausgeübte heftige Druck aufhörte und das Schiff, durch das Bahngleis geführt, wenden konnte.

Ewarlen hatte mit einem Ruck das Ruder in Lee gelenkt. Schon begann die „Amphibie“ sich langsam zu wenden, doch da setzte die Sturmsee mit erneuter Kraft ein, mit einem Anfall, wie eine abgefeuerte Kanone, zerriß das Bahngleis, mehrere Masten zerplitterten und tauchten auf das Deck wieder, mitschiffen schlugen die See brüllend über, die dort stehenden Vorsegel wurden los, rissen und ließen über Bord. Ein Boot wurde oben auf dem Gabeln vertrieben, und donnernd schlugen die Wellen gegen das Ruder auf dem Vorbord. Die Mannschaft hatte den Kopf verloren. Sie klammerten sich an die Masten, an die Verankerung, sie taumelten ratlos hin und her.

Wir sind verloren, Kapitän, sagte Karl. — Ist keine Zeit zum Jammern! Rief der Alte. — Steuerebord! — adieu! — brüllten donnernd er. Soit an, — Jüngens, jetzt gilt's das Ruder! Rappelt euch auf, packt an! Nur jetzt nicht den Kopf verlieren!

Henning, der alte Theban, der Zimmermann und noch einige Besatzungsmitglieder riefen dem Kommando. Ewarlen selbst belagerte das Ruder. Henning sah, wie Grete ihm dabei half. Die blonde Haar wehte im Winde. Die Grete war blaß, zeigte aber einen entschlossenen Ausdruck.

Die Seen brüllten über Bord und machten ihr Deck, die Verankerungen zerplitterten. Die Segel flogen in Reben, es war ein Brausen, Seulen und Wehen, daß die menschliche Stimme mardles dagegen war.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Das Reden.

Reden ist Silber, Schweigen Gold. — So mahnte das Sprichwort. — Und wer das Gold hat gewollt, — der soll nicht so viel reden. — Die Reden führen nicht zum Ziel, — geredet wird meist viel zu viel, — nur Taten sind zu preisen, — denn sie allein bereiten!

Wie brachte Reden Sieg und Heil, — wieweil auch darin liegt, — und oft erreicht das Gegenteil — von dem, was man bezweckt. — Schwer fällt das Reden ins Gewicht, — zumal, wenn ein Minister spricht. — Er wird in fremden Ländern — mit Absicht falsch verstanden. —

Wenn je ein deutscher Mann betont — die deutsche Friedensliebe, — dann wird er das dafür belohnt, — man wittert andre Triebe. — Wir sind ja schon daran gewöhnt, — der Franzmann schreit, der Briten höhnt: — Ein Zeichen leis der Schwäche, — daß man vom Frieden spricht!

Das Reden bringt uns nie Gewinn, — um was es sich auch handelt, — so lang ein Gegner Wort und Sinn — verdröhrt, verachtet, verachtet. — Nur Ländchen ist der Rede Lohn, — wir haben mehr wie einmal schon — in diesem Krieg erfahren, — das soll man sich erproben.

Wie auch das Reden sei gemeint, — wenn wirs genau betrachten, — mit Worten schlägt man keinen Feind, — gewinnt man keine Schlachten. — Und wenn der Feind auch fort und fort — im Rucke führt das große Wort, — so kann es das nichts nützen, — und keine Nacht nicht stören!

Wir aber wollen durch die Tat — die deutsche Kraft beweisen, — noch immer hat sich als probat — bewährt das deutsche Eisen. — Was braucht es da der Reden viel, — weit schneller führt das Schwert zum Ziel. — Wenn die Geschosse dröhnen, — vergeht dem Feind das Hohnen.

Auch ohne Reden können wir — dem Feind die Wahrheit zeigen, — Geschrieben steht auf dem Banner: — Wir kämpfen, aber weichen! — Wir halten bis zum Endlich durch, — fürs Weibliche sorgt Hindenburg — und seine tapfern Streiter, — und das Genie! Ernst Heiter.

Aus der Münchner „Jugend“.

Wahres Geschichtchen. Borige Woche bekamen wir Neutanten. Alles Berliner Jungens. Wir Unteroffiziere hatten nun aus einer der Neutanten einen Vortrag beim Neutanten. Da geht die Tür auf. Einer von den ganz Grünen kommt herein, schlägt die Tür mit erheblichem Kraftaufwand zu und macht sich an seinem Spind zu schaffen. Dem Herrn Neutanten ist die Störung natürlich unangenehm. Er ruft ihn an: „Was wollen Sie hier, und wollen Sie sich nicht melden, wenn Sie hier herinkommen?“ Ganz erschrocken tritt der neue Marschier so nahe wie möglich an den Herrn Neutanten heran und flüstert: „Ich bin eingekommen, Herr Neutanten.“

Wahres Geschichtchen. Ein junger Mann, der zu einem großen Gesellschaftslokal eingeladen war, wurde von seiner Schwester, deren Freundin seine Tischdame war, gefragt, was für ein Tisch seine Nachbarin getragen habe. „Da“, antwortete der Bruder, „ich weiß es nicht! Unter den Tisch hab' ich nicht gesehen, und oben hatte sie fast nichts an!“

Kürzlich benützte ich in einem Münchener Warenhaus den Aufzug, um von einem oberen Stockwerk in das Erdgeschoss zu fahren. Dort angelangt, rief die mit der Bedienung des Aufzuges betraute Maid: „Barriere!“

Ich hielt mich für verpflichtet, ihr zu erwidern: „Sie meinen wohl Erdgeschoss?“ Darauf ist mir mehr Antwort als Logik: „Ach was! Ich sage jetzt wieder „Barriere“. Der Krieg nimmt ja doch kein Ende.“ Ich ließ mich überzeugen und schweig.

Unter Vandleuten. „Habt Ihr Eure Kuh schon verkauft, Hans?“ „Nein, noch nicht. Es muß erst eine Aktien-Gesellschaft gegründet werden, um sie bezahlen zu können!“

Kleines Gespräch. „Hast schon gehört, Kamerad? Von daheim ist Vaterlücke ins Feld.“ „Korridor! Da ist man wenigstens vor dem „Buchenlaub“ sicher!“

Wahres Geschichtchen. Auf einem beliebigen Platz der Stadt bietet eine Zeitungsvendlerin laut schreiend das neueste Telegramm feil: „10.000 Engländer!“ Das Blatt findet nach allen Seiten Abzug. Ein herzutretender Herr faßt ebenfalls eines. Nach flüchtigem Durchlesen meint er: „Aber liebe Frau, das sind doch lauter Franzosen! Auch nicht ein Engländer ist darunter!“ „Ja, ja, sagt sie, „das macht mir, wissen Sie, d' Engländer wer'n lieber faßt.“

In einem Kinodrama wird sich der Held, der sich bei einem nächtlichen Abenteuer einer Kugelnachtjagd geübt hat, von Müdigkeit und Kälte geplagt, im Bett umher. Da dröhnt in der gepackten Stille ein mächtiger Ruf aus gepreßtem Soldatenherzen: „Der hat sicher Marmelade gefressen!“

Als während der großen Offensive die Begriffe „mein und dein“ nicht allzu sehr feststehend waren, „eroberten“ zwei Fahrer meiner Batterie die Kuh einer auf einen Augenblick neben uns stehenden preußischen Staffelterne. Leider wurde sie erbeutet und unter dem Siegesgeheul der Preußen sowie unter energischer Bekämpfung ihres Batterieführers wieder zurückgeholt.

Wenige Minuten später hörte ich die entrüstete Stimme meines getreuen Burschen: „Da, Herrgottsfrau, jetzt haben uns die Soupreisen „unsa“ Kuh gekostet!“

Neueste Nachrichten.

Berliner Preßstimmen zur Wilson-Rede.

Berlin, 6. Juli. Wieder die vier Bedingungen, sagt das „Berliner Tageblatt“ zu den Worten Wilsons am 8. Juli in Washington. Sie sind unklar und verschwommen und man sucht durch einen Rebellenspiegel hindurch zu erraten, was der Redner eigentlich meint. Wilson spricht vom Kampf auf Leben und Tod. Er sollte wissen, daß Deutschland recht lebendig und lebensfähig ist.

Im „Morgenpost“ heißt es: Herr Wilson ist noch immer dem deutschen Reichstanzler die Antwort schuldig auf die Rede, in der dieser sich in allem Wesentlichen mit den damaligen vier Punkten einverstanden erklärt hatte. Wenn Wilson wirklich daran gelegen wäre, einen dauernden und gerechten Frieden zustande zu bringen, so hätte er, statt die Friedensfreundin in seinem Lande zu verfolgen und den Babel gegen sie zu heben, doch den Anregungen des Großen Vortrages nachgeben sollen, um zu sehen, wie weit sie vielleicht auf Grund seiner damals aufgestellten Bedingungen eine Möglichkeit für den Frieden enthalten. Ein holländisches Blatt bezeichnet Wilsons Rede als eine akademische Rede. Sie sei jedoch keine Rede, mit der ein Staatsmann Politik treibt und die sich auf andere Meinungen.

Die „Post“ sagt: Von diesem Blödsinn glänzt der Thron, mit denen Wilson am 8. Juli die Gründe der amerikanischen Union die wirklichen Ziele seiner Kriegspolitik zu verheimlichen sucht, verdient allein die Rührung eines internationalen Schiedsgerichtshofes Beachtung. Allein die Erfahrungen, die mit dem Haager Schiedsgerichtshof gemacht wurden, sind lehrreich genug.

Der „Vorwärts“ führt aus: Die Reden Wilsons und Churchill können in keiner Weise dem Frieden dienen. Wenn beide Staatsmänner für den Friedensschluß die Bedingungen des eigenen entscheidenden Waffenstillstandes vorzulegen, so hat das deutsche Volk gegenüber einer solchen Zumutung nur ein glattes Unannehmbar. Die Versicherungen, daß Deutschland nach seiner Belagerung gar nichts Schlimmes, sondern nur Gerechtigkeit widerfahren würde, sind hinfällig für den, der auch nur über einen kleinen Schimmer menschlicher Erkenntnis verfügt. Wenn da Wilson den Kampf auf Leben und Tod proklamiert, so kann niemand dem deutschen Volke zumuten, daß es freiwillig sich mit dem Tode einverstanden erklärt.

Bei solcher Erklärung der Gegner bleibt man nur bei der einstimmigen Verteidigungslage übrig bis sich auch die Gegner überzeugen haben, daß nicht der Endieg, sondern nur die Verteidigung die Möglichkeit für eine gedeihliche Zukunft der Menschheit bietet.

Deutschlands Getreidehilfe für Oesterreich.

Berlin, 6. Juli. Die „Deutsche Zeitung“ schreibt, daß Deutschland, so groß seine eigenen Ernährungsschwierigkeiten auch sind, den Bundesgenossen in seiner Notlage nicht im Stich laßt. Dies wird hoffentlich auch von Oesterreich nicht angetan werden. Wir erwarten aber, daß Oesterreich einleitet, daß es durch das Fehlen jeder Organisation erst die Schwierigkeiten hervorgerufen hat. Heute man sich dort ohne Rücksicht auf die Interessen zur öffentlichen Bewirtschaftung der notwendigen Lebensmittel entschlossen, so wären die Schwierigkeiten zu vermeiden gewesen. Es muß deshalb unter allen Umständen darauf gedrungen werden, daß für das nächste Wirtschaftsjahr auch die Donau-Monarchie sich zu einer Rationalisierung der Lebensmittel entschließt.

Auszeichnung des Generals Diaz.

Lugano, 6. Juli. Aus Rom wird berichtet: General Diaz erhielt vom König für seine großen Verdienste das Großkreuz von Savoyen.

Die Weine von Reims.

Genf, 5. Juli. Mit Schmerzlichen Bedauern wird im Pariser „Journal“ darauf hingewiesen, daß in Reims nach ungeheurer Bortate an Weinen verloren, an Champagner allein schätzungsweise etwa 60 Millionen Flaschen im Werte von 750 Millionen Francs, die infolge der militärischen Operationen nicht mehr abgeköpft werden können.

Die Gesamtzahl der Pariser Fliegeropfer.

Basel, 6. Juli. Wie der „Progres de Lyon“ meldet, beträgt die Gesamtzahl der Opfer der Belagerung von Paris durch Flieger oder durch die Ferngefechte seit dem 1. Januar d. Js. 111 Tote und 431 Verwundete, zusammen also 542 Opfer.

Rumänische Freikorps.

Lugano, 6. Juli. Einem Zürcher Vertreter des „Corriere“ gegenüber sagte Tonescu, der König von Rumänien stehe nach wie vor auf Seiten Bruttianus und der Kriegspartei. Tonescu teilte auch mit, daß sich rumänische Freikorps nach dem Mutter der Tischen-Korps bilden würden.

Bootsunglück.

Berlin, 6. Juli. Der „Börsen Zeitung“ wird aus Rensburg gemeldet: Auf einer Segelfahrt über den Alsenlund, die in einem kleinen Boot mit großen Segeln unternommen wurde, ist das Boot getrennt. Alle 7 Insassen sind ertrunken. An Bord befanden sich 3 Marinekadetten und 4 junge Mädchen.

Der Tauchbootskrieg.

Wien, Berlin, 5. Juli. Eines unserer in Mittelmeer operierenden U-Boote, unter Führung des Oberleutnants zur See Ehrenberger, orientierte aus stark gefährdeten Geleitzügen 4 wertvolle Dampfer von rund 15.000 Brutto-Registertonnen.

Ein fünfter Dampfer von 5000 Tonne wurde durch Torpedoschlag schwer beschädigt, vermochte aber wahrscheinlich den nahen Hafen zu erreichen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Wien, Berlin, 5. Juli. In seiner Edinburgher Rede hatte Lord George ausgesprochen, daß das Unterseeboot für England keine Bedrohung mehr, aber noch eine Belastung sei. In der „Daily Chronicle“ schreibt der bekannte Marinefachmann Arthur Poller hierzu: „Der wirtschaftliche Verlust, die Verletzung von Plänen und die unferne militärischen Vorgehen bereiten Verlegenheit, das alles sind höchst furchtbare Nachteile. Die Belastung ist daher nach dem gewöhnlichen Ausdruck zum mindesten eine fürchterliche Belastung und in der Tat so schlimm, daß man sich fragen muß, ob man erwarten darf, daß die Mahregeln, die dem Unterseeboot als Bedrohung ein Ende gemacht haben, ihm überhaupt den Warena zu machen vermögen.“

Einfendungen aus dem Feiertage.

Nach einer vor kurzem in der Biederer Tagespost erwähnten Bestimmung der Reichsbetriebsstellen, werden Sonderbezugscheine für Haus-, Turn- oder Gesellschaftsspiele ausgeben, die jedem ohne Angabe des Schutzes oder der ortsüblichen Abgabe ausgeben. — Als ich mit Donnerstag auf dem Bezugssamt diesen Sonderbezugscheine holen wollte, wurde mir gesagt, für Biederich komme diese Sonderbezugsscheine nicht in Frage. Ich erlaube mir nun die Frage, warum Biederich wiederum benachteiligt, diesmal schon mehr ganz übergegangen ist? Anderen Städten, wie Köln, Bonn, Wiesbaden, stehen die Sonderbezugscheine zu, warum Biederich nicht?

Aus dem Feiertage.

Anfrage: Welche Ingenieurschule erteilt brieflichen Unterricht?

Refusen-Theater.

Samstag, 6. Juli, 7½ Uhr, Neuheit! Zum ersten Male: Schwarzwaldbühnen. Montag, 8. Juli, abends 7½ Uhr: Volksspielstellung zu halben Preisen. „Die tolle Komödie“.

Dienstag, 9. Juli, abends 7½ Uhr: „Der dumme August“. Mittwoch, 10. Juli, abends 7½ Uhr: „Schwarzwaldbühnen“. Donnerstag, 11. Juli, abends 7½ Uhr: „Die geschiedene Frau“. Freitag, 12. Juli, abends 7½ Uhr: „Die Dollarprinzessin“. Samstag, 13. Juli, abends 7½ Uhr. Neu einstudiert: „Die feuchte Sulanne“.

Sonntag, 14. Juli, nachmittags 3½ Uhr, Ermäßigte Preise: „Der dumme August“. Abends 7½ Uhr: „Die feuchte Sulanne“.

Voraussetzliche Witterung für die Zeit vom Abend des 6. Juli bis zum nächsten Abend: Wechselnde Bewölkung, zeitweise unerhebliche Niederschläge, Temperatur wenig geändert.

Witterung: Wechselnde Bewölkung, zeitweise unerhebliche Niederschläge, Temperatur wenig geändert.

Anzeigen-Zell.

Anordnung über Ausbruch der Ernte 1918.

Auf Grund der Vorschriften in §§ 5 und 22 sowie der übrigen Bestimmungen der Reichsgetreideverordnung vom 29. Mai 1918 und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen über den Ausbruch der Ernte 1918 ordne ich an was folgt:

§ 1.

Nach § 1 der Reichsgetreideverordnung sind die im Kreis angeordneten Kreisländer für den Kommunalverband beauftragt. Es fallen hierunter:

Roggen.

Weizen. Speltz (Dinkel, Tefen), Emmer, Einforn, Gerste, Hafer, Mais (Weißkorn, östlicher Weizen, Kukuruz), Erbsen (einschl. Futtererbsen aller Art, Felschen), Bohnen (einschl. Ackerbohnen), Linen, Wicken, Lupinen, Buchweizen, Hirse.

§ 2. Für den durchzuführenden Ausbruch dieser Früchte werden sämtliche im Kreis des Kommunalverbandes vorhandenen Maschinen, Geräte und Betriebsmittel aller Art von dem Kommunalverband in Anspruch genommen. Sind Lagerräume für Lagerung der Früchte erforderlich, so können dieselben in Anspruch genommen werden.

§ 3.

Die Besitzer von Früchten haben ohne jedes Zögern allgemein nach Einbringung der Ernte und Einleiten der Maschine mit dem Ausbruch zu beginnen, die zur Erhaltung und Blühe der Früchte erforderlichen Handlungen vorzunehmen und die Früchte, soweit sie nicht für gemeinnützige Selbstverwertung, Nahrung, Anzucht oder zu Saatwecken freigegeben sind, sofort nach dem Ausbruch ohne jede besondere Aufforderung an den Kommunalverband durch den dazu bestimmten Aufseher abzuliefern.

§ 4.

Nimmt der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes oder ein sonstiger Besitzer von Borräten eine der ihm nach § 3 obliegenden Handlungen nicht rechtzeitig vor, so kann der Kommunalverband die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Bormahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 5.

Bei kleineren Betrieben, welchen Scheune und Hof zur Einfuhr der Drechsmaschinen nicht zur Verfügung stehen, sind die Früchtebesitzer verpflichtet, das Getreide der Maschine an die Sammelstelle in ihrem Feld oder auf geeignetem Platz in der Gemeinde zuzufahren und dort auszuladen zu lassen. Bei Nichtbefolgung kommt § 4 der Anordnung zur Anwendung und die Gemeindeverwaltung für die Arbeiten und Anfahrtskosten entsprechende Anordnungen zu treffen, sowie Fuhrten und Arbeiter (Belastung) aus der Gemeinde hierzu zu bestimmen. Die Kosten tragen die Früchtebesitzer und werden bei Auszahlung der Vergütung für die zur Ablieferung kommenden Borräte verrechnet.

§ 6.

Handbrüche bedürfen der besonderen Genehmigung des Kreis-Ausschusses. Sie sind sofort nach erfolgter Genehmigung ohne Unterbrechung, also in einer fortgesetzten Tätigkeit, für sämtliche Getreidearten und Früchte durchzuführen und zu vollenden. Alle Handbrüche müssen spätestens bis Ende September d. Js. durchgeführt sein.

§ 7.

Jeder Drusch ist mit Angabe der Früchte, welche gedroschen werden sollen, dem Kommunalverband schriftlich 3 Tage vor Beginn zu melden. Der Früchtebesitzer und bei Maschinenbruch auch der Drechsmaschinenbesitzer und Maschinenführer sind zur Meldung verpflichtet. Bei Unterlassung, hauptsächlich soweit es den Handbruch betrifft, sind die Früchte, welche ohne vorherige Anzeige gedroschen werden, mit der Feststellung von Zusammenhängungen dem Kommunalverband ohne weiteres verfallen und werden die Bestandsmengen ohne Bezahlung übernommen.

Die Beendigung des Ausbruches ist, wo ein Vertrauensmann während des Ausbruches nicht zugegen war, sofort und längstens binnen 24 Stunden dem Kommunalverband zu melden unter genauer Angabe des Wohnortes des Früchtebesizers.

§ 8.

Die Ausbruchergebnisse werden je nach Umständen sofort aufgenommen durch die von dem Kreis-Ausschuss bestellten Vertrauenspersonen oder sonstigen Beauftragten, die mit entsprechendem Ausweis versehen sind. Es dürfen keine der unter § 1 genannten Früchte von dem Druschplatz entfernt werden, ohne daß die Aufnahme zuverlässig erfolgt ist und die Ergebnisse in die dazu bestimmte Druschliste eingetragen sind. Die Früchtebesitzer sind verpflichtet, bei Feststellungen behelflich zu sein, das Abwiegen vorzunehmen, eine richtig gehende zuverlässige Waage und Gewichte zu stellen, oder schnellstens aus der Nachbarschaft zu befragen, die Früchte zu lassen und zu befördern, auch Hilfskräfte zu den Arbeiten zu stellen. Kommt der Früchtebesitzer der Verpflichtung nicht nach, so kann der Vertrauensmann oder Beauftragte sich Hilfe auf dessen Kosten herbeiholen. Der Früchtebesitzer hat sich von den Gewichtsaufnahmen genau zu überzeugen und sich deshalb mit dem aufnehmenden Vertrauensmann ins Einvernehmen zu setzen, von dem Ergebnis Kenntnis zu nehmen und letzteres als richtig zu bezeichnen. Bei Nichtbefolgung sind spätere Einwendungen gegen das Aufnahmegergebnis bei Abrechnung der Wirtschaftsfürs für 1918 nicht zulässig.

§ 9.

Bei dem Ausbruch sind die Früchte durch die Besitzer sofort mittels Windflegel und Treuer zu reinigen. Das Saatgut, welches nicht über das Durchsichtverhältnis für den Anbau der letzten 3 Jahre hinaus angefordert werden darf, ist auszusondern und gleich zu reinigen, ebenso die für die Selbstverwertung erforderlichen Früchte; letztere genau in der Menge und Art, wie sie zur Befüllung bei Antragsstellung der Verforgung verlangt werden sind. Spätere Ansprüche haben keine Berechtigung. Die Besitzer haben sich deswegen ihren Antrag für die verlangten Früchte gut zu versehen, um die erforderlichen Angaben ohne Aufenthalt für den Vertrauensmann machen zu können.

§ 10.

Die Sätze zur Fruchtablieferung werden für den Kommunalverband durch die Kommissionäre gestellt. Die überschüssigen Früchte sind sofort, spätestens aber 3 Tage nach dem Ausbruch der einzelnen Getreidearten durch den Getreidebesitzer an den von dem Kommunalverband oder Kommissionär bestimmten Platz (Mühle, Eisenbahn oder Lager) auf eigene Kosten abzuliefern.

Bei Nichterfüllung und Verschulden des Getreidebesizers ist der Kommissionär berechtigt, im Einvernehmen mit dem Kommunalverband die Früchte auf Kosten des Besitzers ohne weiteres abfahren zu lassen und die ortsüblichen Aufkosten bei Zahlung der Früchte in Abzug zu bringen. Außerdem ist der Kommunalverband berechtigt, für längeres Zurückhalten der Sätze die ihm entstehende Sattelfahrt für jeden Tag, um welchen die Abfuhr der Früchte von dem Betriebsinhaber verzögert wird, in Anrechnung zu bringen. Diese Gebühr beträgt je End und Tag 20 Pf.

§ 11.

Fremde Maschinen aus anderen Bezirken sind zum Ausbruch des Getreides nur dann zulässig, wenn der Kommunalverband hierzu die Genehmigung erteilt hat, und gelten für den Getreidebesitzer sowohl, wie auch für den Drechsmaschinenbesitzer die Vorschriften dieser Anordnung in allen Punkten.

§ 12.

Bezüglich des Ausbruchpreises, Bezahlung der Hilfskräfte, Beförderung derselben usw. gelten die von dem Kommunalverband aufgestellten und an sämtliche Gemeindevorstände abgegebenen Richtlinien, die dorthin oder auch bei der Kreisformstelle, Wiesbaden, Kellstraße 16, von jedermann eingesehen werden können.

§ 13.

Die allgemeine Leitung des Drushes selbst wird von der Kreisverwaltung, den Magistraten und den Gemeindevorständen (Wirtschaftsausschüssen) durchgeführt und haben sich sämtliche Früchtebesitzer und Drechsmaschinenbesitzer sowie deren Personal den besonderen Anordnungen und Bestimmungen wegen Beginn und Durchführung des Drushes zu unterwerfen, widrigenfalls dem Kommunalverband das Recht zusteht, im Zwangswege vorzugehen. Die angeordnete Reihenfolge für den Drusch und die Bezirksenteilung ist genau einzuhalten.

Die Drechsmaschinenbesitzer und das Personal sind verpflichtet, nach Bestellung den Drusch vorzunehmen und mit ihrer Maschine da zu bleiben, wo es angeordnet wird. Ansprüche wegen irgend welcher Vorkommnisse, einerlei welcher Art, bei der Durchführung des Drushes durch die Leitung des Kreises oder die Gemeindevorstände bestehen für den Drechsmaschinenbesitzer nicht.

Das Verhalten des Kreises um einer Maschine bedarf der vorherigen Genehmigung des Kommunalverbandes auf alle Fälle. Der Kommunalverband kann, wo Maschinenbruch erfolgt, von einer Anzeige des jeweiligen Beginns absehen, wenn ein Vertrauensmann bei der Maschine dauernd anwesend ist, der mit der Aufnahme des Ergebnisses von dem Kommunalverband beauftragt ist.

Für den Handbruch ist diese Ausnahme nicht gestattet.

§ 14.

Die Früchtebesitzer sind verpflichtet, ihre sämtlichen Früchte nach Beginn des Drushes reiflos auszubringen. Es dürfen Bestände zum späteren Nachbruch, zu irgend welchen Anreden nicht zurückgehalten werden. Der Ausbruch für Strohhölzle muß gleichzeitig mit dem Hauptbruch unter Beaufsichtigung erfolgen. Der Früchtebesitzer muß sich selbst um seinen Drusch kümmern und zugegen sein.

oder geeignetenfalls vertreten lassen. Hauptpflicht ist es seine Pflicht, sich um das regelmäßige Einlegen und das Mähen der Maschine zu bemühen, damit nicht unnötige Zeitverschwendung verursacht wird. Er ist verpflichtet, das Sortieren an der Ausgüßöffnung des Traktors zwecks Absonderung des Getreides und Zubereitung des Saatgutes durch den Treuer zu veranlassen. Rührt der Fruchtbefrager entgegen der Anordnung Getreide unausgedroschen ab, so verliert er das Recht, das Getreide ohne Abgabe der Bezahlung und wird auf seine Kosten zum Ausbruch gebracht.

Die Vertrauensleute dürfen von den Fruchtbefrägern, ihren Angehörigen oder sonstigen Personen in keinerlei Weise bedrängt werden, das heißt, es dürfen ihnen weder Getränke noch Speisen, während der Drosch in den einzelnen Betrieben vor sich geht, oder vor- und nachher gereicht werden, selbst dann nicht, wenn Bezahlung dafür erfolgt. Die Fruchtbefräger haben sich streng solchen Vorhaben zu enthalten, andernfalls wegen Verletzung Anklage erfolgt. Das Gleiche gilt für die Angehörigen und sonstigen Personen.

Für ganz außerhalb der Gemeinde gelegene Einzelgehöfte, wo die Verpflegung des Vertrauensmannes wegen des weiten Weges nach der nächstgelegenen Gemeinde schwierig und seine unbedingte Anwesenheit bei der Maschine wichtig ist, sind Ausnahmen nach Einvernehmen mit dem Kommunalverband zulässig.

Zusammenfassungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden nach § 40 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 5. Juli 1918. Namens des Kreisaußschusses. Der Vorsitzende. von Heimbürg.

3. Nr. 11. Kornst.

Brot. Krankenbrot. Wir machen darauf aufmerksam, daß das Brot für Kranke unbedingt zweimal in der Woche, und zwar 1 Mal am Dienstag und 1 Mal am Freitag abgeholt werden muß. Die Abholung beider Brote an einem Tag ist nicht zulässig. Alles Brot, welches nicht rechtzeitig abgeholt wird, gilt als verfallen und wird unter seinen Umständen nachgeliefert.

Wiesbaden, 6. Juli 1918. Der Magistrat. J. W. Topp.

Brot. Gemüseverkauf. Diejenigen Gemüsehändler, welche den letzten Verkauf von Blumenkohl und Mören übernommen hatten, werden hiermit ersucht, heute nachmittag zwischen 3 und 5 Uhr im hiesigen Marktstand für Dienstag und Donnerstag, Hopfgartenstraße, zu erscheinen. Der Verkaufspreis wird erst bei der Ausgabe bekannt gegeben. Vielleicht kommen auch einige Tomaten zur Verteilung und würde auch hierfür der Preis bei der Ausgabe mitgeteilt werden. Die rüstfertigen Körbe sind unbedingt abzuliefern und ist das Packmaterial für das doppelte Quantum der letzten Lieferung mitzubringen.

Wiesbaden, 6. Juli 1918. Der Magistrat. J. W. Topp.

Bekanntmachung. Die Angehörigen von Kriegsteilnehmern, welche nach dem 30. März 1917 Kriegsunterstützung bezogen haben, werden aufgefordert, an folgenden Tagen im Stadt. Verwaltungsgebäude, Rathausstraße 59, Zimmer 1 und 3, Jahresquittung zu leisten und zwar: diejenigen mit dem Anfangsbuchstaben A bis H am Mittwoch, den 17. Juli 1918, nachmittags von 2½ bis 5½ Uhr und mit den Anfangsbuchstaben I bis S am Donnerstag, den 18. Juli 1918, zur selben Stunde. Für den Waldstraßen-Bezirk erfolgt die Quittungsleistung am 16. Juli 1918, gelegentlich der Ausstellung von Kriegsunterstützung, im Polizeirevier 2. Die Ausweiserte ist vorzulegen. Die Quittungsleistung kann nur durch die Empfangsberechtigten selbst erfolgen. Die Unterstützungsempfänger, welche die Jahresquittung in der festgelegten Zeit nicht leisten, haben eine vorläufige Zahlungseinstellung der Kriegsunterstützung zu erwarten.

Wiesbaden, 6. Juli 1918. Der Magistrat. J. W. Topp.

Bauinteressen werden auf die Sonder-Bauverordnung über Kleinbauten, veröffentlicht im Regierungs-Amtsblatt vom 13. 6. 1918, Nr. 24 unter Nr. 307, hingewiesen.

Wiesbaden, 5. Juli 1918. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung. Die Angehörigen des Kampfbundes der Schanzgefäße.

Dom 20. Juli 1881 — 24. Juli 1909.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Schanzgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen usw.), welche zur Verzierung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gold- und Schammettschichten dienen, müssen mit einem bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzenden Strich (Mittelstrich) und in der Nähe des Striches mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaß versehen sein. Der Bezeichnung des Sollinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe ein Liter oder ein halbes Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff, Brand oder Ätzung äußerlich und in leicht erkennbarer Weise angebracht sein.

Zugehörig sind nur Schanzgefäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Marktheil entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von ½ Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von ¼ Liter und vom halben Liter abwärts durch Stufen von 1/8 Liter gebildet wird.

§ 2. Der Abstand des Mittelstriches von dem oberen Rande der Schanzgefäße muß

a) bei Gefäßen mit verengtem Halse auf dem letzteren angegeben zwischen zwei und sechs Zentimetern,

b) bei Schanzgefäßen für Bier zwischen zwei und vier Zentimetern,

c) bei anderen Gefäßen zwischen 1 und 3 Zentimetern betragen.

Der Magistralbetrag dieses Abstandes kann durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde hinsichtlich solcher Schanzgefäße, in welchen eine ihrer Natur nach fast schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinaus festgesetzt werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist ferner befugt, den in Absatz 1 zu b) bezeichneten Mindestbetrag des Abstandes für Gefäße von einem halben Liter Inhalt und darüber bis auf 3 Zentimeter zu erhöhen.

§ 3. Der durch den Mittelstrich begrenzte Raumgehalt eines Schanzgefäßes darf

a) bei Gefäßen mit verengtem Halse höchstens 150,

b) bei anderen Gefäßen höchstens 130 geringer sein als der Sollinhalt.

§ 4. Gold- und Schammettschichten haben gehörig gestempelte Aufstempelung von einem zur Prüfung ihrer Schanzgefäße geeigneten Gelehrten oder Einzelinhalt bereit zu halten.

§ 5. Gold- und Schammettschichten, welche den vorstehenden Vorschriften ungenügend entsprechen, werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft. Gleichzeitige ist auf Einschleifung der verurteilten Gefäße in die öffentlichen Schanzgefäßsammlungen, auch kann die Vernichtung derselben ausgesprochen werden.

§ 6. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene (verbleimte, verpackte, luftverdrängte usw.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schanzgefäße von 1 1/2 Liter und weniger nicht Anwendung.

§ 7. Dieses Gesetz tritt am 1. August 1909 in Kraft.

Verfaßt vom Reichstag.

Verfaßt vom Reichstag. Der Vorsitzende. von Heimbürg.

Wiesbaden, den 5. Juli 1918. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung. Die Ferien des Kreisaußschusses beginnen am 21. Juli ds. J.

und enden am 1. September ds. J.

Gemäß § 5 der Reglemente zur Ordnung des Geschäftsorgans und des Verfahrens bei den Kreisaußschüssen vom 28. Februar 1884 und 9. Juni 1885 bringe ich dies zur allgemeinen Kenntnis.

Wiesbaden, den 27. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. von Heimbürg.

3. Nr. 11. 1912 1.

Durch Verfügungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst Nr. 2988 vom 11. 5. und 2992 3001 vom 13. 5. 18 sind im Kreis folgende Sammelstellen für Gemüse und Obst errichtet worden:

In Raurod: Leiter Karl Ridel.
In Alsbach: Leiter Josef Altmaler.
In Biersfeld: Leiter Frau Christiane Dederer.
In Biersfeld: Leiter Karl Schilb 111.
In Wollau: Leiter Alfred Wollau.
In Braunsfeld: Leiter Wilhelm Nicolai.
In Rumbach: Leiter R. W. Jerbe.
In Dohheim: Leiter Franz Kugler.
In Erbenheim: Leiter Heinrich Stemmler.
In Breckenheim: Leiter Heinrich Schneider.
In Diebenbergen: Leiter Wilhelm Kehr.
In Weibach: Leiter Karl Stein.
In Dellenheim: Leiter Heinrich Kugler.

Mit dem Aufsatze betraut bleiben nach wie vor die landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M., S. J. Meyer, in Wiesbaden, Kirchstraße 50.

Reichskommissariat ist Christian Schmidt in Kloppenheim, Wiesbaden, den 25. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: von Heimbürg.

3. Nr. 11. G. 739.

Widriger Unterhaltungsstoffe.

(Frühere Sterbekasse vom 1489)

Ausgezahlte Sterbekasse bis Ende 1917: 202.000 Mk.
Eintrittsgeld wird während der Dauer des jetzigen Krieges nicht erhoben. Monatsbeitrag 1 Mk. Die Sterbekasse beträgt für 1918 nach dem 1. Jahre 50 Mark, nach dem 2. Jahre 100 Mark, nach dem 3. Jahre 200 Mark, nach dem 4. Jahre 300 Mark, nach dem 5. Jahre 400 Mark im 10. Jahre 450 Mk und im 15. Jahre 500 Mk. Mitglieder, welche hievors der Kasse beigetreten sind und später ihren Wohnort ändern, können solange dieselben ihren Verpflichtungen nachkommen, ihr Recht nicht gekürzt werden.

Anmeldungen nimmt stets entgegen: F. W. Meyer, Rathausstraße 49, 5. St. Wupp., Mainz Straße 22 und der Kassendirektor: H. Kähler, Rathausstraße 72.

Ludwig Krieger

Anny Krieger

geb. Hartmann

Kriegsgefahrte

6. Juli 1918.

Elektro-Photograph.

Ab heute bis Montag:

Das große Meisterwerk unserer Sonderklasse 1918.

Die Kassenrevision.

Ein Detektivschlager von ganz besonderer Wucht und Spannung in 4 Akten. In der Hauptrolle: Carl de Vogt.

Inter:

Die goldne Jugendzeit oder: Trostschöpfens erster Liebesbrief.

Tolles Lustspiel in 3 Akten.

So Ballis, die reizende junge Künstlerin, als übermütiger Daffisch.

Alles leicht.

Gute Einlage.

Union-Theater.

Heute bis Montag:

Flücker Film der Wanda Treumann-Serie 1918.

Wanda's Trick.

Reizendes Filmstück in 4 großen Akten. In der Hauptrolle die beliebte und bekannte Filmkünstlerin Wanda Treumann als Zigarettenarbeiterin Wanda Schmitt.

Inter:

das reichhaltige Beiprogramm.

Köln-Düsseldorfer-Rheindampfschiffahrt.

Jahrplan zwischen Mainz u. Bingen.

		Schnell.	n. 6.		
	am	am	am	am	am
Mainz	8.10	10.10	12.00	2.00	3.30
Biebrich	8.35	10.35	12.25	2.25	3.55
Bierwerth	8.50	10.50	12.40	2.40	4.10
Flörsheim	9.00	10.55	12.50	2.50	4.20
Deinhard-Winkel	9.20	11.10	1.10	3.10	4.40
Freiwaldheim	9.30	11.20	1.20	3.20	4.50
Heinrichsheim	9.45	11.35	1.35	3.35	5.00
Wiesbaden	10.00	11.40	1.40	3.40	5.10
Bingen	10.10	11.50	1.50	3.50	5.20

	am	am	am	am	am
Bingen	7.20	12.25	1.30	6.15	7.50
Wiesbaden	7.35	12.40	1.40	6.30	8.05
Heinrichsheim	7.50	12.55	1.55	6.45	8.20
Deinhard-Winkel	8.10	1.10	2.10	7.05	8.40
Flörsheim	8.20	1.20	2.20	7.15	8.50
Bierwerth	8.35	1.35	2.35	7.30	9.05
Biebrich	8.50	1.50	2.50	7.45	9.20
Mainz	9.00	2.00	3.00	8.00	9.30

1., 2. und 3. Sorte
Rottannen-Stangen,
Körbe, Wannen, Kisten
und Schlingen für Gläser,
Kannen, Teller, Schüsseln,
Küchen, sowie für verschiedene
Zwecke in jed. Quantum.
Schnell und sicher.
Holt- und Klebenhandlung
Jakob Kirchner,
Rheinstr. 306, Rathausstr. 31.

Schuhreparatur
u. **Schneiderei**
Rathausstraße 2.
Gute u. schnelle Bedienung.
Brennholz,
Latten und Scharten
zu verkaufen. 720
Zimmermeister Roder.
Darmstadt.

Tapeten

reiche Auswahl, vorzügliche Qualitäten.

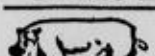
Billigste Preise.

733

Tapezier-Kleister.

Ernst Leicht, Rathausstraße 70.

Don Montag ab



Ferkel und

Läuferschweine

zu verkaufen.

Hardert, Erbenheim, Oberralle 18.

Prima Buchenscheitholz

Fällung Winter 17/18, pro Raummeter zu kaufen gesucht.

201a

Ed. Lejeune,

Holzhandlung, Frankfurt a. M.

Einfach möbliertes Zimmer zu vermieten. 731

Stilles, schön möbliertes Zimmer zu vermieten. 731

an Herrn oder Dame zu vermieten. 731

Rathausstraße 74, 1. Stock links, Wilhelmstraße.

In Villa sind 2 möbl. Zimmer abzugeben. Näheres in der Geschäftsstelle. 739

Zwei Wohnungen zu vermieten. Feldstr. 9. 740

4-Zimmer-Wohnung mit reichem Inventar zu vermieten. 717

6-Zimmerwohnung mit Bad, Speisek., Balkon, Gas und elektr. Licht in Kellerstr. zu vermieten. 704

Eden zu vermieten. Rathausstr. 48. Näheres bei Hambroger, Wiesbaden, Langg. 7. 209a

Schöner Laden in der Kellerstr. zu vermieten. Näh. Kaffee Str. 7, p. 705

Beamter sucht möbl. Zimmer ohne Kaff., mögl. mit lehrer. Eingang. Angebote mit Preis unter 1071 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

3-Zimmerwohnung mit allem Zubehör, wenn möglich mit Garten und etwas Stallung, zu mieten gesucht. Angebots unter 1058 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Fröbl. 3-Zimm. Wohn. bis 1. Oktober evtl. auch früher gesucht. Angebote unter 697 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

2 Zimmer zum Unterstellen v. Möbeln geeignet. zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle.

Wind-harmonikas in großer Auswahl 691 empfiehlt

Witt. Deuser, Kaiserstraße 30. Kein Laden.

Elektrische Klingel-Anlagen

low. alle Reparaturen an Gas- und Wasseranlagen werden fachgemäß ausgeführt, alle Wasserhähne, welche überdrückt sind, wie neu hergestellt, sowie Töpfe geölt.

Georg Schäfer, Installationsgesch., Sadgasse 7. Reparaturen werden dort angenommen.

Mainzer Affienbier in Flaschen empfohlen. 738

A. Jule, Kaiserstr. 1. Ede Jahnstr. Bernau 183.

10 junge Hasen und eine Mandoline zu verkaufen. Langgasse 26, 1.

Alte u. junge Hasen zu verkaufen. Langgasse 14.

6 Hasen alle Ferkel zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Fuhrmann

zu einem Pferd gesucht. Näh. in der Geschäftsstelle.

Fuhrmann

erucht Drexel, 743

Frankfurter Str. 47.

Lüchtige Schlosser und Dreher

finden dauernde lohn. Arbeit bei

Ja. Dr. S. Behrman u. Co., Marktstr. 10.

Wohnung in der Nähe der

Einige Frauen für Hausarbeit gesucht. So wie ein Mädchen, das hochen kann.

Gärtner Fröbel, Biebrich-Str.

Wir stellen

Arbeiterinnen

ein. 737

Dr. Karl Hoffmann u. Co., Bahnhofstr.

Saubere, ordentliche

Monatmädchen od. unabhängige Frau

von morgens 6. mittags gel. 743

Kaiserstraße 30, 2.

Fleißige Frau

oder Mädchen für die Morgenstunden gesucht.

Frau Lecht, Rathausstr. 70.

Ordentliches, zuverlässiges

Mädchen

zum 15. August gesucht.

Frau Dr. Oelmer, Schillerstr. 21.

Unabh. Stundenfrau oder Monatmädchen

gesucht. Rathausstr. 36, 1.

Fleißiges Mädchen

für Hausarbeit gesucht.

Schillingheim, Wilhelm-Rose-Straße 2.

Braves, lauberes

Monatmädchen

gesucht. Kirchstraße 4, 2.

Saubere, ordentliche

Monatmädchen od. unabhängige Frau

von morgens 6. mittags gel. 734

Kaiserstr. 34, 2.

für einen Jungen von 8 Jahren wird für 2 Monate ein

Lehrer

für Elementarunterricht gesucht.

Bedingungen ergeben unter 741 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

gebraucht.

Schuhmacher- Nähmaschine

zu kaufen gesucht.

Näh. Rathstr. 2. Schuhmacherei

Dadel entlaufen

schwarz. Weibchen. Wiederbringer erhält Belohnung.

712 Gartenstr. 8, part.

Lederne Sandstiefchen

gekauft abend 6-7 Uhr auf einer Bank am Rhein liegen

entliehen. Gehalt als Findel.

Abgeben Rathausstr. 74, Badstr.